



2. (vereinfachte) Änderung gem. § 13 BauGB  
 Der Rat der Stadt Hamm hat am 10.05.1989 die in roter Farbe eingetragene Änderung beschlossen. Mit dem Tage der Bekanntmachung, die am 15.06.1989 erfolgte, ist diese Änderung rechtsverbindlich geworden.  
 Hamm, 22.06.1989  
 Der Oberstadtdirektor i.A.  
*Mönn*  
 Ltd. Städt. Baudirektor

- ### Zeichenerklärung
- #### Nachrichtliche Darstellungen
- vorhandene Gebäude
  - Flurstücksgrenzen
  - Geschözzahl vorh. Gebäude
  - Garagen
  - Stellplätze
  - Kinderspielplatz
- #### Festsetzungen
- Planbereichsgrenze
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - Straßenbegrenzungslinien
  - Baugrenzen
  - Flachdach
  - Umformerstation
  - WR Reines Wohngebiet
  - WA Allgemeines Wohngebiet
  - SO Sondergebiet - Laden-
  - Zahl der Vollgeschosse - Höchstgrenze
  - 0,3 Grundflächenzahl
  - 0,9 Geschöffflächenzahl
  - öffentliche Verkehrsflächen - vorhanden/neu
  - private Verkehrsflächen
  - Baugrundstück für den Gemeinbedarf
  - Gebot für Anpflanzung von Bäumen u. Sträuchern gem. § 9 (1) Nr. 15 BBauG nur Doppelhaus zulässig
  - nur Hausgruppen zulässig
- #### Festsetzungen in Textform
- Innerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen sind Gebäude in beliebiger Länge zulässig.
- #### Aufgehobene Festsetzungen
- Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten alle Festsetzungen außer Kraft, die diesem Bebauungsplan widersprechen. Insbesondere treten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 35 für diesen Bereich außer Kraft.
- Baugrundstück für den Gemeinbedarf - Schule -
  - Geschöffflächenzahl
- Hinweis  
 Unter den im Geltungsbereich liegenden Flächen geht der Bergbau um. (§ 9 (3) BBauG)

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom 18.11.1969, Az. 182-1254/Hamm/46, genehmigt worden.  
 Landesbaubehörde Ruhr  
 i.A. *Rilling*  
 Regierungsbaurat

Gemarkung Hamm, Flur 42  
 Maßstab 1:1000  
 Bebauungsplan Nr. ~~46~~ 05.005  
 (im Sinne § 30 BBauG)  
 Bereich zwischen Waterloostraße, Römerweg, Dortmunder Straße, Lange Straße und den östlich am Kissinger Weg gelegenen Grundstücken  
 nach den §§ 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung vom 26. 6. 1962 (BGBl. I S. 429), der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965 (BGBl. I S. 21)

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965.  
 Hamm, den 23. 4. 1968  
*Stadtrat*  
 Städt. Obervermessungsrat

Der Rat der Stadt Hamm hat die Aufstellung und die gem. § 2 (6) BBauG erforderliche öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung am 12. 5. 68 beschlossen.  
 Hamm, den 22. 7. 68  
 Der Oberstadtdirektor i.A.  
*Krumm*  
 Städt. Oberbaurat

Für den Entwurf:  
 Hamm, den 23. 4. 1968  
*Hannan*  
 Stadtrat

Dieser Bebauungsplan und die Begründung haben gemäß § 2 (6) BBauG zusammen mit dem im Plan genannten aufgehobenen Festsetzungen in der Zeit vom 5. 8. bis einschl. 4. 9. 1968 öffentlich ausgestellt.  
 Hamm, den 6. 9. 1968  
 Der Oberstadtdirektor i.A.  
*Krumm*  
 Städt. Oberbaurat

Dieser Bebauungsplan besteht aus einem Blatt Zeichnung.  
 Hamm, den 23. 4. 1968  
*Krumm*  
 Städt. Oberbaurat

Die Genehmigung und Auslegung dieses Bebauungsplanes ist gem. § 12 BBauG am 29. 12. 69 öffentlich bekanntgemacht worden.  
 Hamm, den 29. 12. 1969  
 Der Oberstadtdirektor i.A.  
*Krumm*  
 Städt. Oberbaurat

Der auf Grund des Ratsbeschlusses vom 29. 1. 1969 in grün geänderte Bebauungsplan hat gem. § 2 (7) BBauG in Verbindung mit § 2 (6) BBauG in der Zeit vom 28. 4. bis einschl. 27. 5. 1969 öffentlich ausgelegt.  
 Hamm, den 19. 6. 1969  
 Der Oberstadtdirektor i.A.  
*Krumm*  
 Städt. Oberbaurat

Der Rat der Stadt Hamm hat gemäß § 10 BBauG diesen Bebauungsplan am 10. 9. 1969 als Satzung beschlossen, einschl. der grünen Änderungen.  
 Hamm, den 4. 3. 1969  
 Der Oberstadtdirektor i.A.  
*Krumm*  
 Städt. Oberbaurat

Hamm, den 7. 10. 1969  
 Der Oberstadtdirektor i.A.  
*Krumm*  
 Städt. Oberbaurat